



Projektausschreibung
Nationale Alterspolitik –
Grundlagen und Strategieentwicklung
G26-02

Das Vergabeverfahren dieses Auftrages erfolgt gemäss Artikel 21 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)¹

1 Ausgangslage

1.1 Postulat betreffend Überarbeitung und Aktualisierung der nationalen Alterspolitik

Praktisch jede fünfte Person in der Schweiz ist heute über 65-jährig. Gemäss Prognosen dürfte bis in 30 Jahren bereits jede vierte Person in diese Alterskategorie fallen. Dieser wachsende Teil der Bevölkerung steht direkt im Fokus der Alterspolitik. Gleichzeitig ist sie auch für die Gesellschaft als Ganzes von Interesse: Nahezu alle Politikbereiche haben einen Einfluss auf ältere Menschen, da sie ihnen Leistungen bereitstellen oder auf ihre spezifischen Bedürfnisse eingehen; und fast alle Bereiche müssen sich an die Realität einer alternden Bevölkerung anpassen.

Zu dieser Feststellung gelangte man bereits 2007, als der Bundesrat eine [Strategie für eine schweizerische Alterspolitik](#) vorlegte. Der Bericht hatte hauptsächlich zum Ziel, die verschiedenen betroffenen Politikbereiche aufzuzeigen. Zudem führte er einen positiven Ansatz in Bezug auf die Ressourcen und Potenziale älterer Menschen und den Grundsatz des aktiven Alterns ein, die im Rahmen der Vereinten Nationen entwickelt wurden. Die Strategie diente den Akteuren als Orientierungshilfe, sah jedoch weder einen Umsetzungsplan noch Folgeaktivitäten vor und wurde seither auch nicht überarbeitet.

Im März 2024 reichte Ständerat Simon Stocker ein Postulat ([24.3085](#)) ein, das eine Überprüfung und Aktualisierung der Strategie von 2007 fordert: In den vergangenen 20 Jahren haben sich sowohl die Bevölkerung (demografische Alterung), die Gesellschaft (Digitalisierung, Ausbau des betreuten Wohnens, Fachkräftemangel) als auch der Rechtsrahmen (Neugestaltung des Finanzausgleichs NFA, Revision des Krankenversicherungsgesetzes in Bezug auf die Finanzierung der Leistungen EFAS) verändert, was eine Aktualisierung notwendig macht. Der Bundesrat hat die Annahme des Postulats beantragt; der Ständerat hat es am 4. Juni 2024 überwiesen.

Das BSV, das mit der Umsetzung des Postulats beauftragt ist, plant ein zweistufiges Vorgehen. Zur Vorbereitung des eigentlichen strategischen Teils will es eine Bestandsaufnahme der Situation älterer Menschen und der relevanten Politikbereiche erstellen. Fokus und Orientierung soll dabei auf der demografischen Entwicklung bis 2040 sowie dem Grundsatz des «guten Alterns» liegen. Das Augenmerk wird sich sowohl auf die Bundesebene als auch auf die Art und Weise richten, wie die Kantone und Gemeinden ihre Alterspolitik im Hinblick auf die demografische Alterung

¹ [SR 172.056.1](#). Alle Links in dieser Ausschreibung wurden im Januar 2026 konsultiert.

organisieren und umsetzen. Diese Vorarbeiten dienen als Grundlage für die Ausarbeitung der Strategie, die in mehreren Schritten und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren erfolgen wird.

Das ausgeschriebene Forschungsprojekt soll auf Basis der folgenden Ausgangspunkte erfolgen: Definition von Alter und Alterspolitik (Ziff. 1.2), bestehende Grundlagen für die Analyse sowie Themen und Handlungsfelder, die unbedingt in der Strategie enthalten sein sollen (Ziff. 1.3). Diese Elemente sind nicht endgültig und können im Laufe der Arbeiten auf Vorschlag der Auftragnehmenden in Absprache mit dem BSV geändert werden.

1.2 Definition von Alter und Alterspolitik

Gemäss gängiger Praxis umfasst die zu untersuchende Gruppe ältere Personen ab 65 Jahren. Das Alter lässt sich jedoch nicht allein anhand des chronologischen Alters definieren: Altern ist ein Prozess, der bereits früher im Leben einsetzt und sich sehr unterschiedlich manifestiert. Diese von der Altersforschung untersuchten Realitäten sind zu berücksichtigen, wobei den Disparitäten und Ungleichheiten besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Es ist eine Unterteilung in Untergruppen vorzunehmen (z. B. 65 – 80 Jahre und 80+; 3. und 4. Alter oder andere, je nachdem, was aufgrund von Statistiken und Forschungsstand relevant erscheint).

Der Begriff «Alterspolitik» umfasst die staatlichen Massnahmen (Bund, Kantone und Gemeinden), die Einfluss auf die Lebenssituation der älteren Bevölkerung haben. Altersvorsorge, Gesundheit, Langzeitpflege und Begleitung zu Hause oder im Alters- und Pflegeheim sowie der Erwachsenenschutz gehören konsequenterweise zum Spektrum der betroffenen Politikbereiche. Von grosser Bedeutung sind aber auch die Bereiche Verkehr, Wohnen, Kommunikation, Digitalisierung, Freizeit und Vereinstätigkeit.

Gemäss der Strategie von 2007 hat die Alterspolitik zum Ziel, den Beitrag älterer Menschen in der Gesellschaft stärker anzuerkennen, für ihr Wohlbefinden zu sorgen und materielle Sicherheit zu gewährleisten. Ihre Autonomie und Partizipation sollen gefördert und die Solidarität zwischen den Generationen gestärkt werden. Diese Eckpfeiler bleiben gültig.

Als Querschnittspolitik, die sich über verschiedene Politikbereiche erstreckt, betrifft die Alterspolitik alle drei Staatsebenen. Zu einem Grossteil liegt sie in der Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden. Eine tragende Rolle kommt auch den Organisationen der Zivilgesellschaft zu.

Diese auf der Strategie von 2007 basierende Ausgangsdefinition kann bei Bedarf anhand der verwendeten Quellen verfeinert werden.

1.3 Grundlagen für die Analyse und Strategieentwicklung

Die zu entwickelnde Strategie sollte auf den folgenden zentralen Grundlagen und Indikatoren² basieren:

- **Demografische Alterung:** Anzahl Personen, Anteile, Trends
- **Situation von älteren Menschen:** Merkmale dieser Altersgruppe/n, typische Problematiken, Situation der älteren Menschen in verschiedenen Lebensbereichen
- **Alterspolitik (Institutionen, Strategien und Massnahmen):** Kompetenzverteilung, Institutionen, Akteure in den verschiedenen Bereichen; wichtigste Strategien, Leistungen und Massnahmen; Organisation der Alterspolitik und Strategien in den Kantonen (allgemein und Beispiele)
- **Aktuelles Wissen und Diskurs zu den Herausforderungen** der Alterspolitik

Die zu untersuchende Bereiche, in denen sich die grössten Herausforderungen und Chancen für die kommenden Jahre bis 2040 konzentrieren, lassen sich in **drei grosse Themenbereiche** zusammenfassen:

² Siehe insbesondere die Indikatoren, die in der Publikation des BFS [«Panorama der Schweizer Gesellschaft 2024 – Alter und Altern in der heutigen Gesellschaft»](#), S. 17, aufgeführt sind.

- **Förderung von Selbständigkeit und Autonomie:** Begleitung, (integrierte) Betreuung / Pflege / Wohnen und Wohnumfeld / Quartiergestaltung
- **Aktives Altern und Teilhabe:** Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Zugang zu Dienstleistungen und Aktivitäten (einschliesslich digitaler Angebote), freiwilliges und ehrenamtliches Engagement, Betreuung und Pflege von Angehörigen, Weiterbildung, Arbeit und Übergang in den Ruhestand
- **Sicherheit und Schutz:** materielle Sicherheit und Vorsorge, Armutsbekämpfung, Schutz vor Missbrauch, Gewalt und Misshandlung

Die Aufteilung in Themenbereiche und die Aufzählung von Themen ist nicht abschliessend. Sie kann im Laufe der Arbeiten in Absprache mit dem BSV und der Begleitgruppe weiterentwickelt werden. Zudem gilt es Querschnittsthemen wie Grundrechte und Nichtdiskriminierung zu definieren.

2 Untersuchungsgegenstand

Der ausgeschriebene Auftrag umfasst die Begleitung des gesamten Strategieprozesses:

- In Modul 1 soll der aktuelle Wissensstand in einem Grundlagenbericht aufgearbeitet, zusammengefasst und präsentiert werden.
- In Modul 2 unterstützen die Auftragnehmenden das BSV dabei, die Strategie auszuarbeiten. Dabei sollen geeignete Methoden eingesetzt werden, um die Stakeholder einzubeziehen und die geführten Diskussionen zu dokumentieren.

2.1 Modul 1: Erarbeitung eines Grundlagenberichts

Im Grundlagenbericht werden die im oben beschriebenen Bereich der Alterspolitik bestehenden Daten (Statistiken) und Kenntnisse aus verschiedenen Fachbereichen (namentlich Statistik, Recht, Sozialwissenschaften) und aus verschiedenen Quellen (rechtliche und offizielle, wissenschaftliche, administrative, Unterlagen von Organisationen usw.) aufbereitet. Es soll eine Synthesearbeit aufgrund des bestehenden Datenmaterials durchgeführt werden. Das Kriterium für die Auswahl der Informationen ist Relevanz: Die wesentlichen Diskussionen und Herausforderungen im Themenbereich Alter sowie deren Stichhaltigkeit für die politischen Antworten auf diese Herausforderungen im Rahmen der Strategie sollen aufgezeigt werden.

2.1.1 Forschungsfragestellungen

Demografische Alterung

1. Welche zentralen Indikatoren gibt es? Wie entwickelt sich die ältere Bevölkerung und ihre Untergruppen bis zum Jahr 2040?

Situation älterer Menschen in den zentralen Themenbereichen

2. Welche Daten- und Forschungsgrundlagen gibt es im Bereich Unterstützung von Autonomie und Selbständigkeit? Insbesondere in folgenden Teilbereichen: Begleitung, (integrierte) Betreuung³ / Langzeitpflege / Demenz / Lebensende / Wohnen und Umgebung
3. Welche Daten- und Forschungsgrundlagen gibt es in Bezug auf aktives Altern und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben? Insbesondere in folgenden Teilbereichen: Zugang zu Dienstleistungen und Aktivitäten (einschliesslich digitaler Angebote) / Freiwilligenarbeit und Leistungen im familiären Umfeld / Weiterbildung / Arbeit und Übergang in den Ruhestand / Mobilität / Infrastruktur / Einsamkeit

³ Siehe insbesondere Stettler, Peter ; Jäggi, Jolanda ; Heusser, Caroline ; Gajta, Patrik ; Stutz, Heidi (2023). *Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle*. Forschungsbericht Nr 7/23. Bern : Bundesamt für Sozialversicherungen. [Forschungsbericht 7/23](#)

4. Welche Daten- und Forschungsgrundlagen gibt es in Bezug auf materielle Sicherheit und Schutz? Insbesondere in folgenden Teilbereichen: Vorsorge und Bedarfsdeckung / Armutsbekämpfung / Schutz vor Missbrauch, Gewalt und Misshandlung
5. Welche Daten- und Forschungsgrundlagen gibt es in Bezug auf Querschnittsthemen: Diskriminierung, Erwachsenenschutz, Auswirkungen des Klimawandels etc.?

Alterspolitik (Institutionen, Strategien und Massnahmen)

6. Wie sieht der verfassungsrechtliche und gesetzliche Rahmen der Alterspolitik aus? Wie sind die Zuständigkeiten verteilt? Wer sind die relevanten Akteure in den verschiedenen Bereichen, die unter den Fragestellungen 2 bis 5 aufgeführt sind? Gibt es in bestimmten Bereichen Lücken oder Kompetenzkonflikte?
7. Was sind die strategischen Grundlagen (auf nationaler Ebene) der Alterspolitik im Allgemeinen und in den verschiedenen in den Fragestellungen 2 bis 5 aufgeführten Bereichen?
8. Welche internationalen Referenzen und strategischen Grundlagen (insbesondere WHO, UN-ECE, 2 – 3 Länder) gibt es im Bereich der Alterspolitik oder in den relevanten Politikbereichen der Fragestellungen 2 bis 5?
9. Welche Strategien und Leitlinien gibt es auf Ebene ausgewählter Kantone und Gemeinden/Städte?

Aktuelle Debatte über Herausforderungen und Lösungsansätze

10. Was sind die wichtigsten Beiträge der letzten fünf Jahre zur Diskussion über Herausforderungen und Lösungsansätze in den verschiedenen Bereichen der Alterspolitik?
11. Welche Grundsätze und Ansätze werden in anderen europäischen Ländern verfolgt und inwiefern können sie als Referenz dienen?

2.1.2 Datenquellen und Vorgehen

- **Aufbereitung der Literatur und Informationen auf Bundesebene:** Die demografische Alterung und ihre Folgen, das individuelle Altern sowie allgemeine oder spezifische Fragen des Alters sind in der Literatur thematisch breit abgedeckt. Ein Grossteil des Wissens befindet sich bei den verschiedenen Bundesämtern, die mit dem einen oder anderen Aspekt befasst sind. Diese Informationen müssen mithilfe eines noch zu entwickelnden Instruments (Analysegitter) strukturiert erfasst werden. Ein entsprechender Vorschlag wird in Detailkonzept 1 vorgelegt. Die gesammelten Informationen aus den Bundesstellen werden durch Dokumentenrecherchen ergänzt.
- **Online-Recherche und Einholung von Informationen bei ausgewählten Kantonen und Gemeinden/Städten:** Es ist davon auszugehen, dass Kantone und Gemeinden ihre Strategien und Aktivitäten im Bereich der Alterspolitik online dokumentiert haben und diese entsprechend zugänglich sind. Bei Bedarf können ergänzend dazu Informationen bei ausgewählten Kantonen und Gemeinden/Städten sowie bei den sie vertretenden Konferenzen und Verbänden eingeholt werden [Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Schweizerischer Städteverband, Netzwerk Altersfreundliche Städte].
- **(Wissenschaftliche) Beiträge zur Diskussion:** Zusammenfassung der aktuellen Forschungs- und Fachdiskussionen auf der Grundlage der Literatur- und Dokumentenrecherche
- **Synthese:** Die Synthese der Informationen im Grundlagenbericht soll so aussagekräftig und verständlich wie möglich präsentiert werden, um die Kommunikation der wichtigsten Daten, auf die sich die Strategie bezieht, zu erleichtern.

Dieses Modul basiert im Wesentlichen auf einer Literaturrecherche und einer Zusammenfassung und Analyse der gesammelten Informationen; es wird von einer Begleitgruppe unterstützt, in der die wichtigsten Informationslieferanten (Bundesämter, Kantone und Gemeinden) vertreten sind.

Es ist möglich, von diesen Methodenvorschlägen abzuweichen oder sie durch andere Methoden zu ergänzen, sofern dies entsprechend begründet wird.

Der Auftrag erstreckt sich auf drei Sprachregionen der Schweiz (Deutschschweiz, Romandie und Tessin). Der/die Auftragnehmende muss gewährleisten, den Auftrag in seiner Gesamtheit durchzuführen und über die notwendigen sprachlichen Kompetenzen zu verfügen oder entsprechende Kooperationen mit Partner/-innen in anderen Sprachregionen einzugehen.

2.2 Modul 2: Prozessbegleitung und Unterstützung des BSV bei der Erarbeitung der Strategie

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Moduls 1 geht es zunächst darum, gemeinsam mit dem BSV und der Begleitgruppe die Themen zu identifizieren, auf welche im Rahmen der Strategie fokussiert werden soll, und entsprechend einen Strukturierungsvorschlag sowie die zentralen Stossrichtungen der Strategie zu definieren. Anschliessend sind die Vorschläge mit den wichtigsten Akteuren zu diskutieren und zu vertiefen, beispielsweise in einem oder mehreren Workshops. Die Validierung eines konsolidierten Entwurfs erfolgt erneut mit den betroffenen Akteuren. Die Auftragnehmenden schlagen geeignete Methoden vor und begleiten den Prozess. Im Gegensatz zum Grundlagenbericht von Modul 1, das von den Auftragnehmenden erstellt und verantwortet wird, liegt die Verantwortung für den Strategiebericht, der vom Bundesrat zu genehmigen ist, beim BSV. Die Rolle der Auftragnehmenden besteht darin, Diskussionsgrundlagen auszuarbeiten und den Prozess zu begleiten, insbesondere allfällige Workshops mit den beteiligten Akteuren vorzubereiten, durchzuführen und zu dokumentieren. Es wird nicht erwartet, dass die Offerte das Vorgehen in Modul 2 bereits vertieft darstellt. Es genügt, die zentralen Eckpunkte und geplanten Methoden zu skizzieren.

3 Auftragsprodukte

Modul 1: Erarbeitung Grundlagenbericht

- Detailkonzept 1: Dieses beschreibt die zu verwendenden Daten- und Forschungsgrundlagen, mit denen die Situation der älteren Bevölkerung und die Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen beschrieben werden können (2.1.1); es stellt die strukturierten Instrumente zur Erhebung von Informationen und Unterlagen bei den Bundesstellen, Kantonen und Gemeinden/Städten vor. Das Detailkonzept 1 enthält auch die Kriterien und einen Vorschlag für die Auswahl von 3 – 4 Kantonen und 4 – 5 Gemeinden/Städten sowie eine Übersicht über die wichtigsten wissenschaftlichen Diskussionsbeiträge.

Grundlagenbericht (40 – 50 Seiten): Ergebnisse Modul 1 mit Zusammenfassung

Modul 2: Prozessbegleitung und Unterstützung BSV bei Erarbeitung der Strategie

- Detailkonzept 2: Das Detailkonzept 2 beschreibt auf Basis der Arbeiten in Modul 1 die zentralen Herausforderungen, macht erste Vorschläge für die Handlungsfelder der Strategie, gibt einen Überblick über die einzubeziehenden Akteure und beschreibt Prozess sowie Methoden zur Ausarbeitung der Strategie.
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung / Moderation und Ergebnissicherung von Workshops oder anderen partizipativen Anlässen in Zusammenarbeit mit dem BSV; eventuelle Zwischenprodukte (z. B. Diskussionspapiere, Diskussionsergebnisse)

Neben den Anlässen mit Stakeholdern sind 5 – 6 Besprechungen mit dem BSV und der Begleitgruppe einzuplanen (Modul 1: Kick-off, Detailkonzeption 1, Grundlagenbericht; Modul 2: Detailkonzeption 2, Zwischenergebnisse).

Die Auftragsprodukte sind dem BSV in Deutsch oder Französisch und in geschlechtergerechter Sprache gemäss Vorgaben des Bundes⁴ und korrekturgelesen abzuliefern. Der Grundlagenbericht soll publiziert werden. Es sind die Layoutvorgaben und die Zitierweise des BSV⁵ anzuwenden. Ausserdem stellen die Auftragnehmenden ein Lektorat des Grundlagenberichts (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Verständlichkeit) sicher. Allfällige Übersetzungen des Grundlagenberichts oder Teile davon übernimmt das BSV.

Das BSV setzt eine Begleitgruppe ein, in der interessierte Bundesstellen und weitere Stakeholder vertreten sind. Diese begleitet die Arbeiten aktiv und nimmt die einzelnen Auftragsprodukte ab.

Der Grundlagenbericht soll bis August 2026 vorgelegt werden; das Mandat endet mit dem Abschluss des Strategieentwicklungsprozesses Ende Mai 2027.

4 Zeitplan und Kosten

Eingabefrist für die Offerten	06.03.2026
Arbeitsbeginn und Kick-off	Ende März – Anfang April 2026
Detailkonzept Modul 1	01.05.2026
Grundlagenbericht (Entwurf)	10.08.2026
Grundlagenbericht (definitiv)	Anfang September 2026
Detailkonzept Modul 2	Anfang September 2026
Prozess der Strategieentwicklung	September 2026 – Ende Mai 2027
Abschluss der Arbeiten	Ende Mai 2027
 Kostendach (inkl. MwSt.)	 CHF 100 000

Das BSV rechnet mit Kosten von 30 000 bis 40 000 Franken für Modul 1 und 60 000 bis 70 000 Franken für Modul 2. Die Kosten für die verschiedenen Veranstaltungen (Raummiete, Catering, Übersetzungen) sind darin nicht enthalten.

5 Anforderungen an die Offerten

Offerten sind in **Deutsch oder Französisch** zu verfassen und auf maximal 8 Seiten (exkl. Profil Forschungsteam und Referenzen) zu beschränken. Sie umfassen ein Studienkonzept, das u. a. folgende Elemente beinhaltet:

- Forschungsdesign und Untersuchungsmethoden, Vorgehen für Strategieentwicklungsprozess (zentralen Eckpunkte und geplanten Methoden);
- Zeitplan, Kosten, Organisation des Lektorats, Forschungsteam und Referenzen. Bei der Zusammenstellung der Kosten ist auszuweisen, welche Funktion im Projekt mit welchem Studienansatz entschädigt wird. Zudem ist der zeitliche Aufwand pro Funktion und für jeden Projektschritt (inklusive Lektorat) separat anzugeben.

6 Bewertungskriterien

Die Offerten werden nach folgenden Kriterien beurteilt (nach Priorität geordnet):

- Zweckmässigkeit und Qualität des Angebots im Hinblick auf die Beantwortung der gestellten Fragen: Problemverständnis, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Angemessenheit des Untersuchungs- resp. Vorgehenskonzepts;
- Wirtschaftlichkeit, Preis-/Leistungsverhältnis;

⁴ Bundeskanzlei, Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren, <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/hilfsmittel-textredaktion/leitfaden-zum-geschlechtergerechten-formulieren.html> (konsultiert am 14.03.2023)

⁵ Die Vorgaben werden den Auftragnehmenden bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

- Zusammensetzung des Teams: nachgewiesene Erfahrung in der Forschung zu vergleichbaren Themen und Fragestellungen, Erfahrung in der Begleitung strategischer Prozesse und in der Moderation partizipativer Prozesse;
- Bei gleichwertiger Offerte wird die Vielfalt der Auftragnehmenden des BSV und die proportionale Vertretung der Sprachregionen in der Schweiz gefördert. Darüber hinaus begrüßt das BSV die Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstituten aus verschiedenen Sprachregionen oder Disziplinen.

7 Kontakt

Die Offerten sind bis spätestens 06.03.2026 – unterzeichnet mit einer qualifizierten digitalen Signatur oder einer eingescannten Handunterschrift – in elektronischer Form an die unten stehenden Adressen einzureichen:

- geraldine.luisier@bsv.admin.ch
- maria.ritter@bsv.admin.ch
- BSVRegistratur@bsv.admin.ch

Kontaktpersonen im BSV für Auskünfte und Rückfragen:

Géraldine Luisier Rurangirwa geraldine.luisier@bsv.admin.ch 058 462 42 31
(Alter, Generationen und Gesellschaft)

Maria Ritter maria.ritter@bsv.admin.ch 058 464 00 09
(Forschung und Evaluation)

8 Anhang

- Summarisches Literaturverzeichnis
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes \(AGB\) für Dienstleistungsaufträge](#) (Ausgabe September 2016, Stand Januar 2024);
- [Selbstdeklaration](#) der Beschaffungskonferenz des Bundes betreffend Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss BGSA, der Lohngleichheit von Frau und Mann, des Umweltrechts und der Regeln zur Vermeidung von Korruption

Summarisches Literaturverzeichnis

International UNO/WHO

World Health Organisation (WHO) (2017). *Global strategy and action plan on ageing and health.* [www.who.int > Publications > Overview > Global strategy and action plan on ageing and health-summary](http://www.who.int/publications/Overview/Global%20strategy%20and%20action%20plan%20on%20ageing%20and%20health-summary)

World Health Organization (WHO) (2020). *Decade of Healthy Ageing, The Global strategy and action plan on ageing and health 2016–2020: towards a world in which everyone can live a long and healthy life.* https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA73/A73_INF2-en.pdf

World Health Organization (WHO) (2020). *UN Decade of Healthy Ageing. WHO's work on the UN Decade of Healthy Ageing (2021–2030).* <https://www.who.int/initiatives/decade-of-healthy-ageing>

UN Department of Economic and Social Affairs (2023). *World Social Report 2023: Leaving No One Behind In An Ageing World.* <https://desapublications.un.org/publications/world-social-report-2023-leaving-no-one-behind-ageing-world>

Ausland

Ministère des solidarités et des familles (2023). *Préparer la France de demain, ajouter de la vie aux années – Stratégie « Bien Vieillir ».* <https://solidarites.gouv.fr/preparer-la-France-de-demain-ajouter-de-la-vie-aux-annees-strategie-bien-vieillir> (konsultiert am 28.10.2025)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025). *Neunter Altersbericht. Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen.* Berlin: bmfsfj.de. <https://www.neunter-altersbericht.de/> (konsultiert am 28.10.2025)

Schweiz, Gesamtübersichten

Strategie 2007

Bundesrat (2007). *Strategie für eine schweizerische Alterspolitik.* [www.bsv.admin.ch > Generatoren & Gesellschaft > Alter > Alterspolitik](http://www.bsv.admin.ch/Generatoren-&Gesellschaft/Alter/Alterspolitik)

Statistischer Sozialbericht Schweiz

Bundesamt für Statistik BFS (2024). Älter werden und Alter in der heutigen Gesellschaft. *Panorama Gesellschaft Schweiz 2024. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.* [Panorama Gesellschaft Schweiz 2024 - Älter werden und Alter in der heutigen Gesellschaft](https://www.bfs.admin.ch/panorama-gesellschaft-schweiz-2024-alter-werden-und-alter-in-der-heutigen-gesellschaft) [Themen: Konzepte, internationale Diskussion, politische Aktivitäten; Demografie; Gesundheit, Langzeitpflege, Demenz; finanzielle Situation, Armut; Partizipation, Freiwilligenarbeit / enthält zahlreiche bibliografische Referenzen]

Präventiver Ansatz

Gesundheitsförderung Schweiz. *Grundlagenbericht Ältere Menschen.* (in Erarbeitung für 2027)

Soziologischer Ansatz

Repetti, Marion; Fassa, Farinaz (2024). *Vieillir en Suisse. Du privé au politique.* Lausanne : Savoir suisse. [Themen: Ungleichheiten, Zugang zu Rechten, Altersdiskriminierung; Freiwilligenarbeit / enthält zahlreiche bibliografische Referenzen]

Kantone, Städte

Stettler, Peter; Egger, Theres; Heuser, Caroline; Liechti, Lena (2020). *Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 3/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. [Forschungsbericht 3/20](https://www.bsv.admin.ch/forschungsbericht-3-20)

Huegli, Eveline; Krafft, Maud (2012). *Subventionierte Altershilfe nach Art. 101^{bis} AHVG und kantonale Alterspolitiken.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 6/12. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. [Forschungsbericht 6/12](https://www.bsv.admin.ch/forschungsbericht-6-12)

Martin, Mike; Moor, Caroline; Sutter, Christine (2010). *Kantonale Alterspolitiken in der Schweiz.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 11/10. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. [Forschungsbericht 11/10](https://www.bsv.admin.ch/forschungsbericht-11-10)

Rielle, Yvan; Wirz, Rolf; Wiesli, Reto (2010). *Alterspolitik in den Kantonen*. Bern: Gesundheitsförderung Schweiz: [< Alterspolitik der Kantone, Städte und Gemeinden. www.bsv.admin.ch > Generations & Gesellschaft > Alter > Alterspolitik](http://www.bsv.admin.ch)

Kanton Waadt. *Vieillir2030*. www.vd.ch/population/seniors/politique-cantonale-de-la-vieillesse

Stadt Genf. *Politique de la longue vie 2024-2030*. [Politique de la longue vie de la Ville de Genève | Ville de Genève - Site officiel](http://www.ville-ge.ch/politique-longue-vie)